

**Teilnahmebedingungen  
für die Regionale Zusatzauslosung  
über Nietenlose der 10 €-Rubbellose „7.500 € monatlich“  
vom 24. Januar bis 6. Februar 2022**

Von **Montag, 24. Januar bis Sonntag, 6. Februar 2022**, hat jedes im Bundesland Bremen erworbene und gescannte 10 €-Rubbellos aus der Serie „7.500 € monatlich“, das keinen Gewinn erzielt hat (Nietenlos), die Möglichkeit, an der **Regionalen Zusatzauslosung** teilzunehmen. Die Teilnahme an der Zusatzauslosung ist für den Spielteilnehmer kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Ausgelost werden:

**5 x 1.000 €**

Für die Teilnahme an der Zusatzauslosung legt der Spielteilnehmer sein „7.500 € monatlich“-Nietenlos in der Annahmestelle vor und erhält, nach Einlesen des Loses, von der Annahmestelle den Ausdruck „Gewinninformation“, welchen er zusammen mit seinem Nietenlos aufzubewahren hat.

An der, über einen elektronischen Zufallsgenerator erfolgenden, Gewinnermittlung nehmen alle Nietenlose einmal teil, bei denen im Aktionszeitraum eine Gewinnprüfung in der Annahmestelle mit Ausdruck der Gewinninformation erfolgte.

Am **Dienstag, 8. Februar 2022** werden die Gewinn-Losnummern in den Lotto-Annahmestellen sowie im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de) und Facebook) bekanntgegeben. Der Spielteilnehmer überprüft selbstständig, ob seine Nummer auf dem Nietenlos bzw. der Gewinninformation mit einer der ermittelten Gewinn-Losnummern übereinstimmt. Eine Benachrichtigung an den Kunden durch Lotto Bremen erfolgt nicht.

Der Gewinn muss bis zum 8. März 2022 zunächst telefonisch bei LOTTO Bremen unter 0421 499900 geltend gemacht werden: montags bis freitags 7 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr. Danach verfällt der Gewinnanspruch.

Die Gewinnauszahlung per Überweisung erfolgt nur unter Vorlage des Gewinninformationsbeleges bzw. des Original-Nietenloses.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.